



BUNDESVERWALTUNGSAMT
Außenstelle Friedland

Bundesverwaltungsamt, Postfach 7, 37131 Friedland

Frau

Kasachstan

Telefax
(0 55 04) 8 01 -
3 91

e-mail
@bva.bund.de

Internet
www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, Meine Nachricht vom

Telefon, Name
(0 55 04) 8 01 -
2 02

Friedland
09.10.2002

VIIIB3/SU-1*

Aufnahme von Deutschen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Antragsteller:

Sehr geehrte Frau

Ihr Aufnahmeantrag, eingegangen am 17.01.1997, wird

abgelehnt.

Begründung:

Ob Sie, Frau [REDACTED], bei der Ausstellung Ihres ersten Inlandspasses ein Bekenntnis zur deutschen Nationalität abgegeben haben und ob Ihnen die deutsche Sprache innerhalb der Familie vermittelt wurde, kann dahinstehen, da Sie das Erfordernis der deutschen Abstammung nicht erfüllen.

Eine deutsche Staatsangehörigkeit Ihrer Eltern wird von Ihnen nicht geltend gemacht und ist auch nicht ersichtlich.

Zum Beweis der behaupteten Abstammung haben Sie eine Geburtsurkunde vorgelegt, die im Jahre 1982 ausgestellt wurde. In der Geburtsurkunde wird Ihr Vater mit deutscher Nationalität und Ihre Mutter mit russischer Nationalität geführt.

Da es sich bei Ihrem Vater, Herrn [REDACTED] wie mit Bescheid vom 09.10.2002 festgestellt wurde, nicht um einen deutschen Volkszugehörigen im Sinne von § 6 Abs. 2 BVFG handelt, mangelt es Ihnen bereits am Merkmal der Abstammung von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 BVFG.